

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-004/10
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.04.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.03.2010	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.04.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.04.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.04.2010	☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Abteilungsstruktur am OSZ 1 Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zum 01.02.2011 wird am Oberstufenzentrum 1 Cottbus folgende Abteilungsstruktur wirksam:

Abteilung 1 – Berufliches Gymnasium, Fachoberschule

Abteilung 2 – Berufsschule Bautechnik und Gebäudereiniger, Fachschule Bautechnik

Abteilung 3 – Berufsfachschule Gestaltung und Berufsschule Mediengestalter, Holztechnik, Farbe und Raum, einschließlich duale Ausbildung in der JVA Dissenchen

Abteilung 4 – Berufsfachschule Soziales, Berufsvorbereitung, Fachschule Sozialwesen

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Änderung der Abteilungsstruktur eines Oberstufenzentrums ist schulrechtlich der Änderung einer Schule nach § 105 Abs. 2 BbgSchulG zuzuordnen. Hierüber hat der Schulträger zu beschließen.

Das OSZ 1 gliedert sich gegenwärtig in folgende Abteilungen:

Abteilung 1 – Berufliches Gymnasium

Abteilung 2 – Fachoberschule

Abteilung 3 – Berufsschule Bautechnik und Gebäudereiniger, Fachschule Bautechnik

Abteilung 4 – Berufsfachschule Gestaltung und Berufsschule Mediengestalter, Holztechnik, Farbe und Raum

Abteilung 5 – Berufsfachschule Soziales, Berufsvorbereitung, Fachschule Sozialwesen

Abteilung 6 – Fachschule Sozialwesen (praktisch schon der Abteilung 5 zugeordnet)

Die Abteilung 1 umfasst derzeit 166 Schülerinnen und Schüler. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur Fortführung einer Abteilung nicht mehr gegeben. Gemäß der VV-Unterrichtsorganisation müssen Abteilungen an Oberstufenzentren mindestens 180 Vollzeitschülerplätze umfassen.

Die Schulkonferenz des OSZ 1 hat sich mit Beschluss vom 18.12.2009 dafür ausgesprochen, die Abteilung 1 – Berufliches Gymnasium - ab dem 01.02.2011 der Abteilung 2 – Fachoberschule - zuzuordnen.

Die praktisch nicht mehr existierende Abteilung 6 wird formal zum 01.02.2011 aufgelöst.

Damit ergibt sich die Abteilungsstruktur gemäß dem Beschlussvorschlag.

Da die Abteilungsleiter der bisherigen Abteilungen 1 und 2 zum Ende des Schuljahres 2009/10 bzw. im Schuljahr 2010/11 ausscheiden, beabsichtigt das Staatliche Schulamt die Abteilungsleiterstelle der dann neuen Abteilung 1 auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Änderung der Abteilungsstruktur hat keine finanziellen Auswirkungen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**